

Die Anwendung der neuen Strafen wird eine gründliche Überlegung erfordern, ob im einzelnen Falle die Voraussetzungen dafür bestehen. Eine große Hilfe bei dieser Entscheidung werden dem Berufsrichter die Schöffen sein, die ihm als gleichberechtigte Richter zur Seite stehen. Diese gesellschaftlich aktiven Menschen aus der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, aus der Verwaltung und den politischen Organisationen werden ihr Urteil abgeben, ob Tat und Täter es rechtfertigen, von einer Freiheitsstrafe abzugehen. Weil die neuen Strafen davon ausgehen, daß die gerichtliche Hauptverhandlung und die anschließende gesellschaftliche Einwirkung eine Umerziehung des Täters gewährleisten müssen, kommt dabei der Meinung der Schöffen eine besondere Bedeutung zu. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang, daß durch das vorliegende Gesetz die Mitwirkung der Schöffen auf eine Reihe von Beschlüssen außerhalb der Hauptverhandlung erstreckt wird.

Als politisch tätige Menschen sind wir uns natürlich darüber klar, daß die Justiz nur einen, wenn auch wichtigen Beitrag zur Erziehung rückständiger Menschen leisten kann. Das vorliegende Gesetz wird nur dann voll wirksam werden, wenn alle Parteien und Massenorganisationen, wenn alle gesellschaftlich aktiven Bürger die Erziehung sozialistischer Menschen zu ihrer täglichen Aufgabe machen. Um denjenigen, der mit bedingter Verurteilung oder öffentlichem Tadel bestraft ist, müssen sich seine Arbeitskollegen kümmern. Auf andere, noch schwankende Menschen müssen wir gemeinsam einwirken, damit sie sich die Grundsätze der sozialistischen Moral zu eigen machen.

In der ökonomischen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik herrscht bereits die sozialistische Produktionsweise. Jetzt kommt es darauf an, in den Köpfen unserer Bürger den neuen Moralanschauungen zum Durchbruch zu verhelfen, um das Antlitz des sozialistischen Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik herauszubilden.

Abg. Dr. Otto (LDPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der humanistische Charakter der zu beschließenden Gesetze kommt in allen Bestimmungen deutlich zum Ausdruck. Zunächst zum Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches!

Die Möglichkeit der bedingten Verurteilung bei Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren, der öffentliche Tadel an Stelle einer Gefängnis-